

**Erwachsenensportkurse der VHS in Schulen weiterhin vor 19 Uhr
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02021
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 18.06.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15794

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom
07.05.2025**
Öffentliche Sitzung

1 Anlage

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung der Bürgerversammlung, Erwachsenensportkurse der VHS auch vor 19 Uhr stattfinden zu lassen
Inhalt:	Darstellung des Sachverhaltes; Entscheidungsvorschlag
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	-/-
Entscheidungsvorschlag:	Die bisherige Regelung (Belegungen ab 19 Uhr) wird in Absprache mit der MVHS zunächst umgesetzt. Der Austausch soll 2025 fortgesetzt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MVHS, Kinder- und Jugendsport, Grundschule an der Rothpletzstr. 40, Gymnastik, vor 19 Uhr
Ortsangabe:	Rothpletzstr. 40

**Erwachsenensportkurse der VHS in Schulen weiterhin auch vor 19 Uhr
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02021
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 18.06.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15794

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am
07.05.2025**
Öffentliche Sitzung

1 Anlage

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 – Schwabing West hat am 18.06.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, die Erwachsenensportkurse der VHS in Schulen weiterhin vor 19 Uhr zuzulassen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt als zuständige Immobilienverwaltung zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das neue Belegungskonzept der Münchner Schulsporthallen beinhaltet unterschiedliche Zielsetzungen. Eine davon ist die Stärkung des Kinder- und Jugendsports. Gleichzeitig hat das Referat für Bildung und Sport es bei der Umsetzung des Konzeptes geschafft, dass es beim Umfang des Erwachsenensports nicht zu Einschränkungen kommt, sondern auch hier künftig sogar mehr Belegungsstunden angeboten werden können.

Noch bis vor einigen Monaten, also vor dem Konzept, war es den Münchner Sportgruppen im gesamten Stadtgebiet nicht möglich, zusätzliche Belegungszeiten bzw. Ersatzzeiten vor 19:00 bzw. 20:00 Uhr (19:00 Uhr in den Einfach- und Kleinsporthallen; 20:00 Uhr in den Doppel- und Dreifachhallen) zu buchen. Grund hierfür war die Vollausslastung im

genannten Zeitraum. Den Kindern und Jugendlichen ist bei der Belegungszeit eine allen verständliche und natürliche Grenze gesetzt. Sie können, abhängig vom Alter, ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr zum Sport. Beim Erwachsenensport sind die Bedürfnisse der Sporttreibenden beim Nutzungszeitpunkt sehr unterschiedlich, aber die Belegungsstruktur von 19:00 bis 22:00 Uhr (in Einfach- und Kleinsporthallen) bzw. von 20:00 – 23:00 Uhr (in Doppel- und Dreifachhallen) bewegt sich im notwendigen und zumutbaren Rahmen. Dies kann auch aufgrund der starken Nachfrage angenommen werden.

Die allgemeine Regelung ist sinnvoll und notwendig, da die hohe Auslastung der Kinder- und Jugendzeiten über das gesamte Stadtgebiet besteht und keinen Einzelfall darstellt. Gerade im 11. Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart liegt die Auslastung der Schulsportstätten im Zeitraum bis 19:00 Uhr bei 96,4 %.

Dennoch hat sich das Zentrale Immobilienmanagement, Abteilung Vermietung mit Vertreter*innen der Münchner Volkshochschule (MVHS) am 06.11.2024 getroffen, um sich über die Bedarfe auszutauschen. Das Referat für Bildung und Sport konnte insofern entgegenkommen, als der MVHS gewünschte Kinder- und Jugendzeit nachrangig und somit unter Vorbehalt angeboten wurde. Auf Antrag einer anderen Kinder- oder Jugendgruppe müsste diese Belegungszeit allerdings wieder abgegeben werden. Aufgrund der hohen Bedeutung an Planungssicherheit hat sich die MVHS jedoch dazu entschieden auf das Angebot zu verzichten und möchte den aktuellen Belegungsplan umsetzen. Die MVHS und das Zentrale Immobilienmanagement haben sich abschließend geeinigt, sich im kommenden Kalenderjahr nochmals darüber auszutauschen und die gesammelten Erfahrungen entsprechend einzuordnen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr 20-26/E 02021 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E02021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 – Schwabing West vom 18.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing West

Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-VM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-II/V-SP
An das Direktorium Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An den Bezirksausschuss 04 – Schwabing West
An das Direktorium, HA II/Verwaltung, BA-Geschäftsstelle Mitte

z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am